

Erneuerbare Energien für Kommunalkundenbetreuer/-innen

Seminarnummer	24.06.5290.01
Termin	Donnerstag, den 20.06.2024
- Zeit	08:30 Uhr bis 16:30 Uhr
- Ort	Raum 1, Akademie der Sparkassen-Finanzgruppe Saar
- Referent/in	Holger Warnecke, Diplomierter Bankbetriebswirt ADG
Zielgruppen	Kommunalkundenbetreuer/-innen
Zielsetzung	Die Teilnehmer sind in der Lage, bei ihren Kunden die vertrieblichen Potenziale, die die aktuelle Gesetzgebung durch das „Wind-an-Land-Gesetz“ in ihrem Geschäftsgebiet ermöglicht, zu erkennen und eine qualifizierte Kundenansprache sowie eine Überleitung an die Spezialisten in den jeweiligen Häusern vorzunehmen.
Inhalte	• Umsetzung des „Wind-an-Land-Gesetzes“ im Saarland • Zahlen, Daten, Fakten zur Windenergie • Ablauf der Projektierung eines Windparks • Zahlen, Daten, Fakten zur Photovoltaik • Ablauf der Projektierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage • Rahmenbedingungen für privilegierte Bürgerenergiegesellschaften (EEG) • Tipps zur Umsetzung in den einzelnen Häusern
Hinweis	Im Saarland müssen nach dem „Wind-an-Land-Gesetz“ 1,8 % der Landesfläche als Windeignungsgebiete ausgewiesen werden. Die Ausweisung der erforderlichen Flächen erfolgt anders als in Bayern oder Baden-Württemberg nicht durch eine gleichmäßige Verteilung über alle Landesteile. Die Ausweisung orientiert sich vielmehr an den regionalen Potenzialen. Mit der Ausweisung der Windeignungsflächen oder der Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen durch die Kommunen sind erhebliche Finanzierungsvolumina bei der Umsetzung der Pläne verbunden. Durch eine frühzeitige Ansprache verschaffen sich die regionalen Sparkassen einen Wettbewerbsvorteil. <u>Hinweis:</u> Beim Ablauf der Projektierung wird besonders auf die Rolle der Kommunen und die Ansprachemöglichkeiten eingegangen.
Zuständig	
- Organisation	Backes, Timo timo.backes@svsaar.de
- Inhalt	Stephan, Lisa-Marie lisa-marie.stephan@svsaar.de
Meldeschluss	Freitag, den 03.05.2024